

Mitteilung des Presseamtes beim Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik

Vom 21. Juli 1958.

Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl wurden am 2. 6., 23. 6. und 21. 7. 1958 auf kirchlichen Wunsch Beratungen mit Vertretern der evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt, um störende Faktoren in den Beziehungen zwischen den staatlichen Organen und den Leitungen der evangelischen Kirchen zu beseitigen.

An diesen Beratungen, die vom Geiste der Verständigungsbereitschaft getragen waren, nahmen außer dem Ministerpräsidenten der Minister des Innern, Maron, der Staatssekretär für Kirchenfragen, Eggerath, der Staatssekretär und Leiter des Büros des Präsidiums des Ministerrats, Plenikowski, und von seiten der evangelischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik die Bischöfe D. Mitzenheim und D. Krummacher, Generalsuperintendent Führ, Propst Hoffmann und Maschinenschlosser Gerhard Burkhardt teil. Zur Vorbereitung dieser Beratungen fanden außerdem beim Staatssekretär für Kirchenfragen mehrere Besprechungen statt, an denen weitere Vertreter des Staates und der Kirchen teilnahmen.

Der im Jahre 1957 zwischen der Evangelischen Kirche (EKD) und der Deutschen Bundesrepublik abgeschlossene Militärseelsorgevertrag und dessen politische und staatsrechtliche Auswirkungen nahmen in den Beratungen einen breiten Raum ein.

Nach längerer Erörterung dieser Frage erklärten die kirchlichen Vertreter, daß die Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik an diesen Vertrag nicht gebunden sind und daß der Militärseelsorgevertrag für die Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und für deren Geistliche keine Gültigkeit hat.

Die Vertreter der evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik erklärten, daß die Kirche mit den ihr gegebenen Mitteln dem Frieden zwischen den Völkern dient und daher auch grundsätzlich mit den Friedensbestrebungen der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer Regierung übereinstimmt. Ihrem Glauben entsprechend erfüllen die Christen ihre staatsbürgerlichen Pflichten auf der Grundlage der Gesetzlichkeit. Sie respektieren die Entwicklung zum Sozialismus und tragen zum friedlichen Aufbau des Volkslebens bei.

Die Besprechung der von den Vertretern der evangelischen Kirchen vorgebrachten Beschwerden führte zu dem Ergebnis, daß der gegen den Staat erhobene Vorwurf des Verfassungsbruchs nicht aufrechterhalten wird. Die Regierung erklärte: Jeder Bürger genießt volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die ungestörte Religionsausübung steht unter dem Schutz der Republik.

Soweit von den Vertretern der Kirchen Beschwerden über die Durchführung der Anordnung des Ministers für Volksbildung vom 12. 2. 1958 über die Sicherung der Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen vorgetragen wurden, ist eine Überprüfung zugesagt.

Die Klärung und Erledigung noch offener Einzelfragen wurden dem Staatssekretär für Kirchenfragen und den dafür in Frage kommenden Organen des Staates überwiesen. Beide

Seiten erklärten ihre Bereitwilligkeit, durch klärende Aussprachen etwaige Mißstände in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu beseitigen.

Berlin, den 21. Juli 1958